

Zeitschrift: Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = Obstetrica : la revue spécialisée des sages-femmes
Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband
Band: 122 (2024)
Heft: 6

Artikel: "Ich bestimme mit!" : Informiert durch die Babyzeit
Autor: Steiner, Anne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1056154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Ich bestimme mit!» – informiert durch die Babyzeit

Häufig ist (werdenden) Eltern nicht bewusst, dass sie auch bei «Routine-Interventionen» im Gesundheitswesen ein Recht auf Aufklärung und freie Entscheidung haben. Das gilt insbesondere auch für die Schwangerschaft und Geburt; Frauen sollen selbst über ihren Körper und ihre Gesundheit bestimmen dürfen. Doch wie erreicht man es, eine Entscheidung zu treffen, der eine gut informierte «Auswahl» zugrunde liegt? Die richtigen Fragen zu stellen, können dabei der Schlüssel sein. Eine Wegleitung.

TEXT:
ANNE STEINER

Häufig ist (werdenden) Eltern nicht bewusst, dass sie auch bei «Routine-Interventionen» ein Recht auf Aufklärung und eine freie Entscheidung haben. Es gibt, je nach Situation von Mutter und Kind, sehr gute Gründe, den Verlauf einer Schwangerschaft oder Geburt besonders eng zu überwachen und auch medizinische Massnahmen zu ergreifen. Sind Mutter und/oder Kind besonderen Risiken ausgesetzt, profitieren beide von einer engen Überwachung und medizinischen Interventionen. Bei komplikationslosen Schwangerschaften und Geburten ohne besondere Risiken können zu viele Eingriffe hingegen auch negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Mutter und Kind haben. In der Geburtshilfe gehören dazu zum Beispiel Interventionen wie zu viele vaginale Untersuchungen oder der venöse Zugang für alle gebärenden Frauen, der als Routinemassnahme gelegt wird. Weit verbreitet ist auch das sogenannte «Aufnahme-CTG» (Herztonkurve bei Eintritt in die Gebärabteilung), von dem in den aktuellen medizinischen Leitlinien bei Gebärenden und Kindern ohne besondere Risiken ganz abgeraten wird. Wie aber kommt man zu einer «informierten Entscheidung» und wie sieht diese im Konkreten aus? Der Überblick soll darauf eine Antwort geben.

Rechte kennen und wahrnehmen

Im Schweizer Gesundheitssystem haben alle Menschen bestimmte Rechte, die sie wahrnehmen können – sei es bei Krankheit oder aber auch bei Schwangerschaft und Geburt. Diese Rechte sollen dabei unterstützen, den Menschen als einzelne Person wahrzunehmen mit ihren individuellen Bedürfnissen.¹ Dazu gehören die folgenden Rechte.

Recht auf Information

Zum Recht auf Information gehören umfassende und gut verständliche Informationen über die eigene Gesundheit und die medizinische Behandlung. Informationen über Diagnosen, Behandlungsoptionen, Risiken und Nebenwirkungen von Behandlungen sowie über mögliche Alternativen sollen evidenzbasiert sein. «Evidenzbasiert» bedeutet, dass Informationen auf klaren wissenschaftlichen Beweisen und Fakten basieren.

¹ Ein Überblick der einzelnen Rechte bei einer medizinischen Behandlung ist einsehbar unter www.bag.admin.ch



Recht auf Selbstbestimmung

Das Recht auf Selbstbestimmung bedeutet, selbst über die medizinische Behandlung zu entscheiden. Patient*innen sollen in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden, persönliche Vorlieben, Werte und Prioritäten werden dabei berücksichtigt. Es ist jeder Person erlaubt, ihre Meinung jederzeit zu ändern und ihre Zustimmung auch wieder zurückzuziehen. Auch darf eine Behandlung abgelehnt oder abgebrochen werden.

Recht auf Einwilligung

Bevor medizinische Eingriffe durchgeführt werden, muss die informierte Einwilligung eingeholt werden. Das bedeutet, dass die Person über die geplante Behandlung informiert ist und ihre Zustimmung gibt, bevor die Behandlung durchgeführt wird.

Recht auf Zweitmeinung

Jede Person, die sich in Behandlung befindet, hat das Recht, eine Zweitmeinung von einer weiteren medizinischen Fachperson einzuholen, wenn sie unsicher ist oder noch nicht geklärte Fragen hat.

Recht auf Akteneinsicht

Patientinnen und Patienten haben das Recht, Einsicht in ihre medizinischen Akten zu erhalten und Kopien davon anzufordern.

Recht auf Privatsphäre

Persönliche Informationen müssen vertraulich behandelt werden, und jede Person hat das Recht auf Privatsphäre während medizinischer Untersuchungen und Behandlungen.

Entscheidungen: eine vaginale Geburt oder ein geplanter Kaiserschnitt, soll es Schmerzlinderungsmethoden während der Geburt geben, und wie weit dürfen diese gehen? Es ist ratsam, sich bewusst zu machen, welche

Es ist jeder Person erlaubt, ihre Meinung jederzeit zu ändern und ihre Zustimmung auch wieder zurückzuziehen. Auch darf eine Behandlung abgelehnt oder abgebrochen werden.

Es gibt viele Entscheidungen, die Frauen während der Schwangerschaft, selbst während der Geburt und im Wochenbett treffen müssen. Das gilt zum Beispiel bereits für die Wahl des Geburtsorts. Soll es eine hebammengeleitete Geburt im Spital oder lieber in einem unabhängigen Geburtshaus werden oder vielleicht doch lieber eine Hausgeburt? Auch die Art der Geburt stellt Frauen vor

Optionen in Frage kommen und welche den eigenen Bedürfnissen am besten entsprechen. Direkt an alle Frauen formuliert: «Nur wenn du weisst, welche Optionen du hast, kannst du dich überhaupt für oder gegen etwas entscheiden.»

Am Beispiel gezeigt:**So geht «informierte Entscheidung»**

Stellen wir uns die folgende Situation bei einer Geburt vor: Eine Frau liegt bereits seit Stunden in den Wehen, der Muttermund ist noch nicht geöffnet. In diesem konkreten Fall gibt es verschiedene Vorgehensweisen. Die fünf Fragen zur informierten Entscheidung (siehe Kästchen links) können der Frau dabei helfen, sich zu orientieren und eine informierte Entscheidung zu treffen.

Behandlungsmöglichkeiten

Gibt es mehrere Behandlungsmöglichkeiten? Ja. Hebammen und Ärztinnen/Ärzte können versuchen, den Geburtsfortschritt an äusseren Zeichen abzulesen, oder der natürliche Verlauf wird abgewartet. Auch könnte in diesem Fall medikamentös unterstützt oder gar ein Kaiserschnitt durchgeführt werden.

Vor- und Nachteile

Was sind die Vor- und Nachteile der empfohlenen Massnahme oder Behandlung, in diesem Fall der häufigen vaginalen Untersu-

**Fünf Fragen für einen medizinischen Austausch auf Augenhöhe**

Wer die Zeit mit der Hebamme oder der Ärztin/dem Arzt nutzen will, kommt mit fünf gezielten Fragen an die zentralsten Informationen, die es für eine selbstbestimmte Entscheidung braucht.

1. Gibt es mehrere Behandlungsmöglichkeiten?
2. Was sind die Vor- und Nachteile der empfohlenen Massnahme oder Behandlung?
3. Wie wahrscheinlich sind die Vor- und Nachteile?
4. Was passiert, wenn ich nichts unternehme?
5. Was kann ich selbst tun?



Siehe auch www.smartermedicine.ch

chungen? Ein Vorteil liegt darin, dass nach einer vaginalen Untersuchung alle über den aktuellen Stand der Muttermund-Eröffnung und der Position des Kindes im Becken informiert sind. Ein Nachteil besteht darin, dass das Risiko für eine Infektion bei mehr als fünf vaginalen Untersuchungen im Verlauf einer Geburt steigt. Zudem können vaginale Untersuchungen unangenehm und manchmal schmerzhaft sein. In modernen Leitlinien steht, dass eine vaginale Untersuchung zur Feststellung des Geburtsfortschrittes höchstens alle vier Stunden stattfinden sollte oder wenn eine medizinische Entscheidung über die weitere Geburtsbegleitung gefällt werden muss.

Wahrscheinlichkeit

Wie wahrscheinlich sind die Vor- und Nachteile? Eine vaginale Untersuchung alle zwei Stunden bietet keine Vorteile für die Gebärende selbst.

Nichts unternehmen

Was passiert, wenn die gebärende Person nichts unternimmt? Die Geburt geht zwar nicht vorwärts, aber die Frau hat sich entschieden, den Geburtsverlauf abzuwarten, ohne Massnahmen zu ergreifen. Wird ganz auf vaginale Untersuchungen verzichtet, besteht das Risiko, dass ein verzögerter Geburtsverlauf oder ein Kind, das Schwierigkeiten hat, seinen Weg durch das Becken zu finden, zu spät erkannt werden. Medizinische Massnahmen zur Unterstützung kommen so vielleicht zu spät, sodass die Gesundheit der Mutter und/oder des Kindes geschädigt werden könnte.

Selbst tun

Was kann die gebärende Person selbst tun? Ist eine Person über die unterschiedlichen Möglichkeiten informiert und hat sich für einen Weg entschieden, ist es ratsam, dass sie nun auf ihr Bauchgefühl vertraut. Sofern es der Person wichtig ist, auf zu häufige, routinemässige vaginale Untersuchungen zu verzichten, ist es sinnvoll, den Wunsch bereits in der Schwangerschaft mitzuteilen und auch schriftlich festzuhalten. ☉



Im Podcast «Herztöne» des Schweizerischen Hebammenverbandes ist eine Folge zum Thema «informiert Entscheidung» geplant.



Zum Podcast «Herztöne»: www.hebamme.ch

AUTORIN



Anne Steiner
ist Hebamme und Qualitätsverantwortliche beim Schweizerischen Hebammenverband.



«smarter medicine» Gegen Über- und Fehlversorgung

Der Schweizerische Hebammenverband arbeitet eng mit dem Verein «smarter medicine» zusammen, der sich weltweit gegen Über- und Fehlversorgung im Gesundheitswesen einsetzt. Er veröffentlicht Empfehlungen nach medizinischem Gebiet in Form von Top-5-Listen.

Auch auf die Geburt können sich Eltern vorbereiten, indem sie sich gut informieren. Nicht alles ist planbar. Umso mehr sollten sich werdende Eltern Gedanken darüber machen, wie sie bei denjenigen Handlungen, die sie mitbestimmen können, vorgehen möchten. In der Top-5-Liste von «smarter medicine» kann man sich bereits im Vorfeld mit den fünf Empfehlungen auseinandersetzen.



Informierte Entscheidung zur Geburt: weitere Informationen unter www.hebam-mensuche.ch



«Mother Hood»: Kostenlose Online-Kurse für Eltern

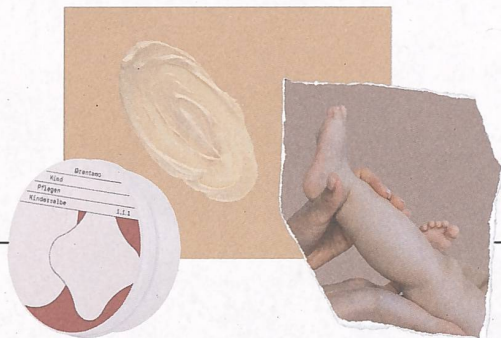
Eine Geburt ist immer eine Reise ins Unbekannte. Nicht alles lässt sich im Voraus planen. Aber es gibt doch einiges, mit dem man sich vorab beschäftigen kann. Im Gegensatz zur Geburt haben viele Familien das Wochenbett nicht so auf dem Schirm – und werden dann kalt erwischt. Auf Geburt und Wochenbett kann man sich vorbereiten, zum Beispiel mit dem Geburts Guide und Wochenbett Guide von «Mother Hood». «Mother Hood» ist

eine Interessensgruppe für Eltern, die Kurse zum Thema Geburt und Wochenbett anbietet.



Zum Geburts Guide und Wochenbett Guide von «Mother Hood»: <https://kurse.mother-hood.de/alle-kurse/geburts-guide/>

Brentano



Natürliche und sinnvolle Produkte
für Mütter, Kinder und die ganze Familie

Neue Formulierung: Unser
Stilltee ohne Anis und Fenchel.
Gemäss Empfehlung der
Arzneimittelbehörde
Swissmedic



Für weitere Informationen
besuchen Sie unsere Website



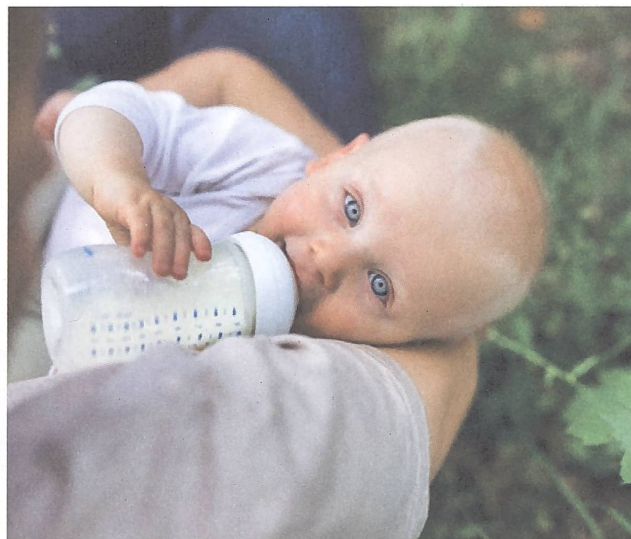
Gewerbehaus Lauématt, CH-5103 Wildegg
info@mybrentano.ch T 062 893 34 06 IG @mybrentano

mybrentano.ch

PR-ANZEIGE

Milchnahrung aus Ziegenmilch

FÜR BABYS MIT EINER SENSIBLEN VERDAUUNG



Unsere Milchnahrungen aus Ziegenmilch sind eine Alternative für Eltern, die bei der Ernährung ihres Kindes bewusst auf Kuhmilch verzichten wollen oder müssen – beispielsweise, weil es Ziegenmilch besser verträgt. Durch die Verwendung von Vollmilch als Hauptzutat und als Fettquelle haben unsere Rezepturen einen natürlich cremigen Geschmack und einen geringeren Gehalt an pflanzlichen Ölen. Zudem kommen sie ganz ohne Palmöl aus, denn das Ziegenmilchfett liefert die notwendigen gesättigten Fettsäuren. Die vielen kurz- und mittelkettigen Fettsäuren des Ziegenmilchfetts können überdies leichter vom Körper aufgenommen werden. Im Milchfett der Ziege ist ausserdem Palmitinsäure enthalten – eine Fettsäure, die sehr wichtig für das Baby ist.

VORTEILE AUF EINEN BLICK

- besser verdaulich aufgrund besonderer Proteinzusammensetzung, die von den Verdauungsenzymen besser aufgespalten werden kann
- liefert wichtige kurz- und mittelkettige Fettsäuren & Palmitinsäure, die sehr wichtig für das Baby sind
- ohne Palmöl
- enthält alle wichtigen Vitamine, Mineral- und Nährstoffe
- einzige Milchnahrung aus Ziegenmilch in Demeter-Qualität
- Holle verfügt über 20 Jahre Erfahrung in der Herstellung von Milchnahrung

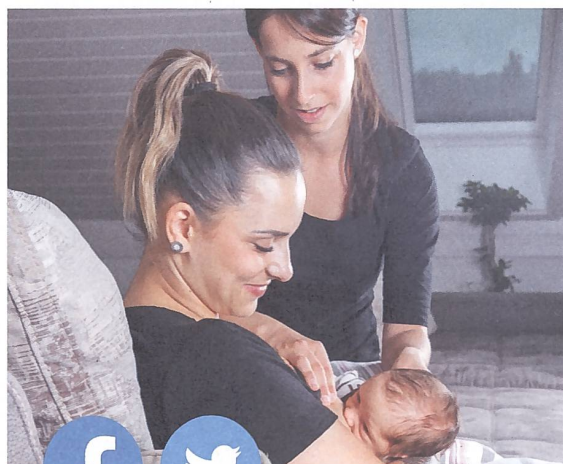
Erfahre mehr über Holle:

www.holle.ch/ch/ziegenmilch



Holle
biodynamisch
seit 1934

Schweizerischer Hebammenverband
Fédération suisse des sages-femmes
Federazione svizzera delle levatrici
Federaziun svizra da las spendreras



Folgen Sie uns auf Facebook und auf Twitter –
liken, kommentieren und teilen Sie!

Suivez-nous sur Facebook et sur Twitter –
cliquez, commentez et partagez!

Weitere Informationen:
www.hebamme.ch

Plus d'informations:
www.sage-femme.ch